

# LANDKREISTAG KOMPAKT



## Info-Brief des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

**Verehrte Kreistagsmitglieder, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungen, liebe Leserinnen und Leser,**



das erste Quartal liegt hinter uns und wir wünschen uns ein Frühjahr, in dem alle Geschäfte wieder öffnen und wir ein Eis oder auch ein kühles Getränk auf der Sonnenterrasse in unseren Gaststätten genießen können. Zwar gibt es nach wie vor noch relativ hohe Infektionszahlen, allerdings sind die schweren Krankheitsverläufe gleichwohl deutlich zurückgegangen. Daher hat der Landkreistag der Landesregierung vorgeschlagen, zusätzlich andere Kriterien, wie die Impfquote oder die Belegung der Intensivbetten mit Patienten, die aufgrund der Covid19-Erkrankung intensivpflichtig sind, als zusätzlichen Maßstab für die Öffnungen einzuführen.

Der umfangreiche Einsatz von Selbst- und Schnelltests führt dazu, dass mehr der tatsächlichen Infektionen entdeckt werden, ohne dass sich am tatsächlichen Infektionsgeschehen und damit an der Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung etwas ändert. Vor diesem Hintergrund sind auch die derzeit geltenden Inzidenzwertgrenzen, an die bestimmte Maßnahme zur Pandemiebekämpfung geknüpft werden, um diesen Effekt zu erhöhen. Insbesondere für unsere Kinder in den Schulen sind weitere Öffnungsschritte dringend notwendig, damit wieder eine normale Tagesstruktur mit regulärem Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird. Bildung legt ein wichtiges Fundament für die Demokratie und entscheidet darüber, wie sich unser Land künftig entwickelt. Deshalb setzen wir in dieser Ausgabe hierzu einen Themenschwerpunkt.

Der Rückgang schwerer Krankheitsverläufe ist insbesondere auf die Impfungen der besonders gefährdeten Menschen in den Alten- und Pflegeheimen zurückzuführen. Die Landkreise haben diese Impfungen organisiert und damit die Grundlage für die ersten Öffnungsschritte nach einer längeren Lockdown-Phase gelegt. Insgesamt, aber auch für diese Gruppen, ist derzeit zu wenig Impfstoff vorhanden. Die nun angekündigte Einbeziehung der Hausarztpraxen hat sich in Modellregionen bereits bewährt, auch hierüber berichten wir.

Angesichts der Landtags- und Bundestagswahlen im Herbst ist es wichtig, dass weiter an sachlichen Kriterien für die Bekämpfung der Corona-Pandemie gearbeitet wird. Dies gilt auch für die Reihenfolge bei den Impfungen. Risikogruppen und Personen, die unmittelbaren Kontakt zu solchen Menschen haben, sind hier vorrangig gegenüber allen anderen, die keine oder geringe Risiken für schwere Krankheitsverläufe haben. Dies gilt auch dann, wenn es keine Lobbyverbände gibt, die den Vorrang für diese Menschen bei der Politik einfordern.

Für die bevorstehende Landtagswahl hat der Landkreistag seine Forderungen zu wichtigen Themen auch außerhalb der Pandemie den parlamentarischen und außerparlamentarischen Fraktionen zur Stellungnahme übersandt. Eine Zusammenfassung sowie einen Link zu den ausführlichen Antworten finden Sie in diesem Infobrief. Eine bereichernde Lektüre wünscht

*Matthias Köpp*

**Ihr Matthias Köpp,  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied**

### In dieser Ausgabe

- |   |              |
|---|--------------|
| <b>Titelthema</b>   | <b>S. 2</b>  |
| ▶ Mit System zu einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft in MV  |              |
| <b>Landkreis im Blick</b>                                       | <b>S. 4</b>  |
| ▶ Interview mit Landrätin Weiss                                 |              |
| ▶ Modellprojekt Impfen in Hausarztpraxen                        |              |
| ▶ Moin! Das Kulturmagazin in Nordwestmecklenburg                |              |
| <b>Aktuelle Themen</b>  | <b>S. 9</b>  |
| ▶ Antworten der Fraktionen auf unsere Forderungen für 2021-2026 |              |
| ▶ Bundesteilhabegesetz verstehen IV                             |              |
| ▶ Barrierefreiheit digitaler Angebote                           |              |
| ▶ Traumaambulanzen  |              |
| <b>Kunst aus MV</b>   | <b>S. 17</b> |
| <b>Dat leste Woort</b>  | <b>S. 18</b> |

### Impressum

**Verantwortlich**  
Matthias Köpp  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

**Herausgeber**  
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von-Suttner-Str. 5  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 3031-300  
E-Mail: [poststelle@landkreistag-mv.de](mailto:poststelle@landkreistag-mv.de)  
Internet: <http://www.landkreistag-mv.de>

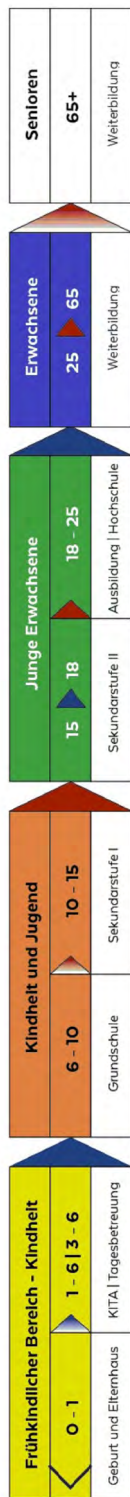
**Redaktion und Gestaltung**  
Dr. Judith Gelke (Referat V)  
Stefanie Homp (Büroleitung)

**Erscheinungsweise**  
vierteljährlich, digital

**Bildnachweise**  
Transferagentur Nordost (S. 1 links)  
Netzwerk DKBM (S. 1 unten)  
Landkreis Nordwestmecklenburg (S. 4,7-9)  
Johannes Helm (S. 13)  
Bildagentur Pixabay (S. 12,14,18)

## Mit System zu einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft in MV

Das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement (DKBM) gestaltet Bildungslandschaften, in denen Bildung nicht nur mit Schule verbunden ist. Lebenslanges Lernen reicht von der formalisierten bis hin zur non-formalen Bildung und schließt dementsprechend vielfältige Formen und Orte des Lernens ein. Dieses ganzheitliche Bildungsverständnis lebt von der Beteiligung der verschiedenen Akteure aus Verwaltung, Praxis, Wirtschaft und Politik auf allen Ebenen. Die Idee einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit besteht darin, möglichst aufeinander abgestimmt und über Zuständigkeitsgrenzen hinweg zu agieren – im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft in Sachen Bildung.



Um Bildung lebenslang zu gestalten und für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gleiche Bildungschancen zu gewährleisten, setzt das Konzept des kommunalen Bildungsmanagements vor Ort an. Vor diesem Hintergrund erlebt Bildung in Deutschland seit gut 15 Jahren einen steten Prozess der Regionalisierung, wobei der Bund Landkreise und kreisfreie Städte durch Förderprogramme dabei unterstützt, Management-, Monitoring- und Koordinierungsstrukturen auf- und auszubauen. In den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte (MSE), Vorpommern-Greifswald (VG), Nordwestmecklenburg (NWM) und Ludwigslust-Parchim (LUP) sowie in den kreisfreien Städten Rostock (HRO) und Schwerin (SN) gibt es entsprechende Strukturen. Um Bildungsprozesse auf kommunalen Ebenen zu managen, braucht es möglichst belastbare Daten. Hierfür stellt das Bildungsmonitoring wichtige Grundlagen bereit.

Das kommunale Bildungsmonitoring liefert Informationen, macht Entwicklungen sichtbar und kann kommunale Handlungsbedarfe identifizieren – sowohl für interne als auch öffentliche und politische Diskussionen. Kommunales Bildungsmonitoring arbeitet überwiegend indikatoren gestützt, analysiert Zeitverläufe und ermöglicht Querverbindungen durch Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Migrationshintergrund. Ein besonderer Wert wird auf eine möglichst kleinräumige Datenhaltung (z. B. nach Stadtteilen oder Ämtern bzw. Gemeinden) gelegt. Eine weite-

### Kommunales Bildungsmonitoring - Weg vom "Bauchgefühl" hin zu datenbasierten Bildungsentscheidungen

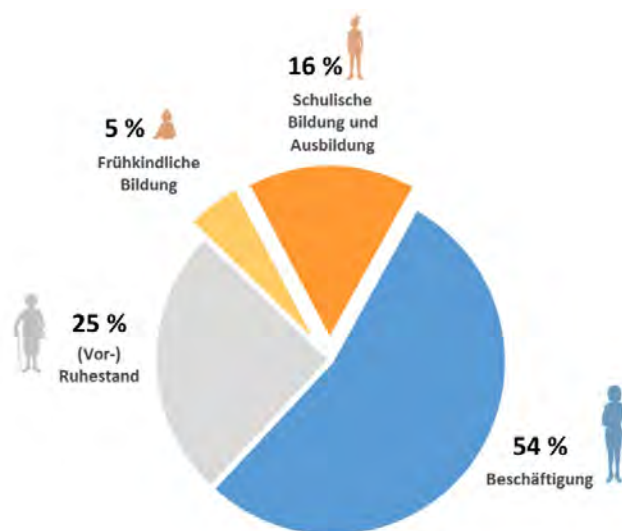
Das kommunale Bildungsmonitoring liefert Informationen, macht Entwicklungen sichtbar und kann kommunale Handlungsbedarfe identifizieren – sowohl für interne als auch öffentliche und politische Diskussionen. Kommunales Bildungsmonitoring arbeitet überwiegend indikatoren gestützt, analysiert Zeitverläufe und ermöglicht Querverbindungen durch Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Migrationshintergrund. Ein besonderer Wert wird auf eine möglichst kleinräumige Datenhaltung (z. B. nach Stadtteilen oder Ämtern bzw. Gemeinden) gelegt. Eine weite-

re Möglichkeit, regionale Bedingungen mit individuellen Zahlen-Daten-Fakten abzubilden, liegt in eigenständigen Datenerhebungen (z. B. Kinder- und Jugendbefragung im Landkreis VG (2014)) oder Schulabgangsbefragung im Landkreis LUP (2018)), welche in gezielten Berichterstattungen öffentlich zur Diskussion gestellt werden. In den verschiedenen Regionen werden ganz unterschiedliche Themen priorisiert und durch eine gezielte Auswertung in den Blick genommen (z. B. auch Bericht über Neuzugewanderte der Hansestadt Rostock (2019)). So liegt etwa in der Landeshauptstadt Schwerin der Übergang Schule-Beruf im Fokus des Monitorings. Ein kürzlich erarbeiteter Bericht zu diesem Übergang liefert dabei insbesondere Hinweise auf die Ausgangslagen.

Um eine objektive Diskussion über Herausforderungen in ihren Bildungslandschaften zu gewährleisten, greifen die Kommunen auf Daten verschiedener Zuständigkeitsbereiche zurück. Diese Daten werden in Bildungsberichten dargestellt, die alle Lebensphasen umfassen (z. B. Bildungsberichte der Landkreise VG (2012), MSE (2014), NWM (2017) und LUP (2020)). Die kommunale Bildungsberichterstattung kann somit entscheidend dazu beitragen, das Handeln der kommunalen Bildungspolitik in seinen Zusammenhängen, Rahmenbedingungen und Auswirkungen nachzuzeichnen. Eine datenbasierte Betrachtung in den Regionen ist auch stets im Landesvergleich zu sehen, wobei ein exemplarischer Blick auf die Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen in MV die Möglichkeit, Bildung überregional zu betrachten, deutlich macht.

Bildungsmonitoring wirkt jedoch nicht losgelöst von Bildungsmanagement und Bildungscoordination! Flankierend sind Netzwerkstrukturen zu bündeln, Angebote

zu erfassen und zu analysieren. Durch Beteiligung und konkrete Handlungsstrategien werden die Ergebnisse und Empfehlungen diskutiert und umgesetzt, um von Daten zu Taten zu kommen. Bildungsmanagement und



-koordination werden dort aktiv, wo Bildung zusammen gedacht werden muss. Dies ist vor allem an Bildungsübergängen und in Querschnittsfeldern besonders wichtig. In den einzelnen Regionen haben sich beispielsweise die Themenfelder Übergang Schule-Beruf, Übergang Kita-Schule-Hort und Spracherwerb entwickelt.

## Übergang Schule-Beruf – Keiner darf verloren gehen

Um möglichst alle Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren auf dem Weg in ein eigenständiges berufliches Leben zu unterstützen und Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen, haben sich in den Regionen seit mehr als 15 Jahren Strukturen entwickelt, die die zuständigen Sozialleistungsträger vor Ort in Arbeitsbündnissen bündeln. Neben den regional ganz unterschiedlich ausgestalteten Strukturen von Jugendberufsagenturen bis hin zu dezentral agierenden Bündnissen und Bildungs Koordinator\*innen werden in den Regionen unterschiedliche Schwerpunkte gelegt und weitere Partner\*innen im Arbeitsfeld der beruflichen Orientierung eingebunden. Durch das DKBM wurde vielerorts dieser Prozess begleitet und befördert und z. B. im LK LUP fest verankert. Mithilfe des Bildungsmonitorings kann etwa anhand von Befragungen dazu beigetragen werden, den Übergang von der Schule in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt inhaltlich zu erschließen und Anknüpfungspunkte vor Ort zu identifizieren.

Nennenswert ist die Tatsache, dass hier flächendeckende Aktivitäten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in MV bestehen. Eine große Besonderheit ist zudem seit einigen Jahren der landesweite und regelhafte Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, welcher zu spezifischen Aufgaben bzw. Ansätzen dieses Übergangsfeld unterstützt. Um zwischen den vielfältigen Verantwortungsbereichen zu agieren, sind solche Strukturen auch in anderen Themen- und Übergangsfeldern von Interesse. Während der Übergang Schule-Beruf bereits etabliert ist, befindet sich z. B. der Übergang Kita-Grundschule-Hort im DKBM noch im Aufbau.

## Der Übergang Kita-Grundschule-Hort – Gemeinsam für einen guten Schulstart

Positive frühkindliche Bildungserfahrungen gelten als wichtige Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen. Das Erleben von Sicherheit und einem gewissen Maß an Kontinuität spielt dabei eine große Rolle. Ein erster zentraler Wechsel zwischen zwei Bildungsbereichen vollzieht sich beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und in den Hort. Damit Kinder und Eltern diesen Übergang gut bewältigen, müssen sich die pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten über das gemeinsame Wirkungsfeld, über gemeinsame Ziele und Maßnahmen am Übergang abstimmen.

Die dafür notwendigen Abstimmungsstrukturen müssen jedoch oftmals initiiert und zeitweise begleitet werden. In Rostock übernimmt dieses die Netzwerkinitiative

Übergang von der Kita in Grundschule und Hort. Die Initiative besteht aus Vertreter\*innen der Stadtverwaltung, des Staatlichen Schulamtes und des Kompetenzzentrums für Inklusion und Transition (KIT) (siehe mehr unter: <https://www.sopaed.uni-rostock.de/institut/das-iser/kompetenzzentrum-inklusiontransition-kit/>) der Universität Rostock. Durch die Netzwerkinitiative wurden Instrumente wie eine Mustervereinbarung zwischen Kita, GS und Hort oder eine Prozesskette zum Übergang entwickelt. Dabei konnten die Teilnehmer\*innen auf erarbeitete Instrumente des Bildungsverbundes „Ein Quadratmeter Bildung“ (siehe mehr unter: <http://www.ein-quadratkilometer-bildung.org/>) in der Neubrandenburger Oststadt zurückgreifen und beispielsweise die Prozessketten für den Übergang für das Land Mecklenburg-Vorpommern modifizieren. Durch die Anbindung des KITs an das Sozial- und das Bildungsministerium können die gewonnenen Erkenntnisse sowie das erarbeitete Material landesweit durch eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte nutzbar gemacht werden.

Alle Initiativen am Übergang von der Kita in Grundschule und Hort profitieren von den Ergebnissen des Bildungsmonitorings. So geben u. a. die aufbereiteten Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen der Gesundheitsämter einen Einblick in die Entwicklung der sprachlichen, motorischen und sozialen/emotionalen Kompetenzen und zeigen in Kombination mit den Schuleingangsprüfungen der Grundschulen Handlungsbedarfe auf.

## Das Querschnittsthema Sprache – Basis für Bildungsteilhabe und Integration

Sprachliche Kompetenzen als Schlüssel zur Integration sind ein wesentliches Themenfeld in der Bildungs Koordination. Sprachbildungs- und Integrationskursträgergemeinschaften kristallisierten sich im Rahmen der Bildungs Koordination für Neuzugewanderte in mehreren Kommunen als konkrete Handlungsnotwendigkeit heraus. Um der Sprachentwicklung und -förderung als komplexem entwicklungspsychologischem Thema gerecht zu werden, ist es Ziel in der Bildungs Koordination, den Gedanken der „Sprachförderung als Querschnittsaufgabe“ zu etablieren. Denn nachhaltige Sprachförderung braucht eine ganzheitliche und vernetzte Bildungsarbeit!

Diesem Grundgedanken folgend wird im Landkreis VG seit 2012 der frühe und durchgängige Erwerb der Nachbarsprache in der deutsch-polnischen Grenzregion verfolgt – eine besondere regionale Gegebenheit, die ein auf andere Grenzregionen übertragbares Konzept mit sich brachte. Beginnend in der Kita bis zum Schulabschluss gilt es, eine durchgängige Nachbarsprachbildung zu fördern, um Sprachbarrieren abzubauen und zur zukunftsfähigen grenzüberschreitenden Regionalentwicklung im deutsch-polnischen Verflechtungsraum beizutragen. Auf Basis einer Studie zur Situation des Spracherwerbs in M-V wurde nicht zuletzt festgestellt, dass Akzeptanz und Nachfrage für den Nachbarspracherwerb steigen, aber

bildungspolitische Konzepte fehlen. Im Rahmen eines INTERREG-Projektes werden dazu gemeinsam mit dem polnischen u. a. eine gezielte Lehrmaterialentwicklung sowie passgenaue Fortbildungs- und Beratungsangebote für Pädagogen entwickelt, was Wirkung zeigt.

## **Bildungsmanagement , -monitoring und -koordination – die Schnittstellenmanager\*innen**

Eine Bildungslandschaft zu etablieren, braucht neben den verschiedenen Handlungsfeldern ebenso eine zweite, übergreifende Ebene, um den Gesamtblick auf die Prozesse des lebenslangen Lernens zu behalten. Dazu haben die Regionen vielfach Lenkungsorgane, die die verschiedenen Partner\*innen an einen Tisch bringen, ein Bildungsleitbild mit Bildungsvisionen und -strategien erarbeitet bzw. durch einen Bildungsentwicklungsplan mit konkreten Handlungsstrategien untersetzt. In Bildungsmanagement, -monitoring und -koordination

ist es Herausforderung und Win-Win-Situation zugleich, vom reinen Zuständigkeitsdenken und versäulten Strukturen hin zu ganzheitlichem, übergreifendem Denken und Handeln in einer Verantwortung zu agieren und Bildung als Ganzes zu verstehen. Kommunikation und Transparenz sind dabei Grundlagen, um diese Prozesse gelingend gemeinsam zu gestalten.

Mit „System“ zu einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft zu gehen ist die Vision, die alle Regionen gleichsam eint. Und doch gibt es kein Patentrezept, keinen Weg, der dem anderen gleicht. Das hält uns nicht davon ab, voneinander zu lernen, um gemeinsam für MV aktiv zu sein und Bildung in all seiner Vielfalt Gehör und Stimme zu geben! Für diese zusätzliche, freiwillige Aufgabe in den Landkreisen und kreisfreien Städten braucht es auf Dauer angelegte Strukturen.

Die Kolleg\*innen des Netzwerks!



## **LANDKREIS IM BLICK: Nordwestmecklenburg**

### **Interview mit Landrätin Kerstin Weiss**

**Liebe Frau Weiss, in der vierten Ausgabe unseres Infobriefes wollen wir den Landkreis Nordwestmecklenburg „...wo die Seele lächelt“ porträtieren. Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für dieses Gespräch nehmen. Der Leitsatz und Willkommensgruß sticht auch beim neuen Internetauftritt der Verwaltung ins Auge und macht deutlich, wie attraktiv die Region zum Leben, Arbeiten und Urlaub machen ist. Welche Rolle spielt dabei die Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg und was schätzen Sie persönlich an der Region und ihren Bürgerinnen und Bürgern?**



Erst einmal vielen Dank dafür, dass ich unseren Landkreis in Ihrem Infobrief vorstellen darf. Nordwestmecklenburg hat viel zu bieten. Das sage ich nicht nur, weil ich hier geboren und die Landrätin bin. „...wo die Seele“ ist absolut der richtige Slogan für uns, denn Landschaft, Lebensqualität, wirtschaftliche Perspektiven und das geographische Umfeld geben viel Grund zum Lächeln. Ich glaube, ich muss hier gar nicht lange von gelben Rapsfeldern, Küstenstreifen, malerischen Wäldern, gesunder Seeluft und pittoresken Kleinstädten schwärmen. Wer einmal hier war, dem sind diese Vorzüge unseres Landkreises bekannt, und sie locken jedes Jahr zehntausende Touristen in die Region.

Nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist unsere Wirtschaftskraft: Wir sind nicht nur touristisch, sondern auch industriell sehr gut aufgestellt mit einem robusten Mittelstand und einigen wirklich großen Namen, die auch über die Region hinausstrahlen und teilweise zu den Marktführern in ihren Wirtschaftssektoren gehören. Mit der Wiederbelebung unserer kreiseigenen Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) habe ich die Umsorgung bestehender und zukünftiger Investoren zur Chefsache gemacht, denn von Ihnen profitiert der Landkreis doppelt. Wir wollen nicht nur Ort zum Leben, sondern auch zum Arbeiten sein. Dafür brauchen wir gute Arbeitgeber und auf der anderen Seite auch die passenden Fachkräfte. Unsere WFG wirbt deshalb zum Beispiel mit ihrem „Rückkehrertag“ aktiv darum, das Image der bloßen Urlaubs- und Rückzugsregion abzustreifen. Noch immer wissen viele Menschen nicht, dass sie auch hier bei uns zahlreiche gute Jobs finden.

Wir sind Teil der Metropolregion Hamburg. Die Millionenstadt ist über die Autobahn schnell erreicht und auf halbem Weg liegt mit Lübeck ein weiterer interessanter Wirtschaftsraum. Jetzt können wir einfach Pendler-Reservoir für diese sein oder wir arbeiten zusammen und profitieren gegenseitig von unseren Vorzügen. Genau auf dieser Idee basiert die Metropolregion Hamburg. In gemeinsamen Projekten wird die Region gestärkt und so haben wir

alle etwas davon. Sei es im Bereich der Kultur, der Elektromobilität oder beim Nahverkehr. Ein Füreinander ist einem Gegeneinander immer vorzuziehen. Deshalb bin ich vom dem Gedanken „Metropolregion“ mit seinen vielen Facetten überzeugt.

Persönlich schätze ich an Nordwestmecklenburg und den Menschen hier, dass wir unaufgeregt und ehrlich sind. Der Mecklenburger meckert zwar auch manchmal, erkennt es aber auch an, wenn man Probleme anpackt und Lösungen findet. Und die Mecklenburger sind warmherzig und gastfreundlich.

***Bürgernähe, Service, Transparenz und Digitalisierung – sind nur einige wesentliche Aspekte, für die Sie und Ihre Verwaltung stehen. Welche Projekte befinden sich neben der neuen Internetpräsenz und dem „Bauantrag online 2.0“ in der Pipeline und wie gelingt es dem Landkreis Nordwestmecklenburg in Sachen Digitalisierung, dauerhaft – auch auf Bundesebene – eine Spitzenposition einzunehmen?***

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stellt Verwaltungen bundesweit vor eine Herausforderung, aber begründet auch eine große Chance: Nämlich im in diesen Dingen oft als so behäbig geltenden Deutschland einen großen Schritt nach vorne zu machen. Wir in Nordwestmecklenburg haben diese Chance erkannt und die damit verbundenen Herausforderungen angenommen. Die Einführung digitaler Verwaltungsprozesse, das „eGovernment“, hat in Nordwestmecklenburg Priorität und E-Governmentkoordination, das IT-Management sowie die Sachbearbeitung des DMS sind direkt dem Büro der Landrätin zugeordnet.

Damit wurde die vorhandene Kompetenz und Erfahrung mit dem Thema digitale Verwaltung zentral gebündelt. Intern betrifft das die Einführung von digitalen Verwaltungsprozessen und die Umsetzung der elektronischen Akte. Für den grundsätzlich vorhandenen Schulungsbedarf z. B. im Umgang mit den neuen Applikationen wurde ein E-Learning-System eingeführt.

Nach außen ist vor allem das Projekt „NWM.online“ sichtbar, mit dem der Landkreis 2019 den bundesweiten E-Governmentwettbewerb gewonnen hat. Seit kurzem wurde der damit entwickelte „Bauantrag 2.0.“ online geschaltet. Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir im Auftrag des Landes MV für Land und Bund im Rahmen der OZG-Umsetzung die Pionierarbeit bei der Digitalisierung der wahrscheinlich kompliziertesten Verwaltungsvorgänge leisten dürfen, die das deutsche Verwaltungswesen überhaupt zu bieten hat: das Bauantragsverfahren.

Bei der Umsetzung haben wir schnell herausgefunden, dass technisch im digitalen Bereich so gut wie alles umsetzbar ist, was man sich vorstellen kann. Der springende Punkt ist die Entwicklung von Verfahren und Abläufen, die Sinn ergeben und zu Verbesserungen für die Nutzer und Bearbeiter führen. Ein Bauantragsverfahren hat viele Beteiligte. In der Version 2.0. können z.B. Bauherr und Architekt gemeinsam in einem digitalen Raum arbeiten und Dokumente hinzufügen; das ist die große Neuerung. Aber auch alle weiteren Prozessschritte wie Beteiligungsverfahren können digital erfolgen und sollen so in Zukunft auch schneller gehen können.

Daneben haben wir mit unserem Geodaten-Zentrum, das stetig seine Informationsangebote im Bereich Kataster und Standortdaten erweitert, bereits seit Jahren sehr viele Erfahrungen sammeln können, wie man digitale Verwaltungsservices entwickelt, die für die Nutzergruppen auch tatsächlich einen Mehrwert und keine Mehrarbeit bedeuten. Auf Basis des Online-Bauantrages und der dafür entwickelten Systeme und Abläufe wird es nun in Zukunft recht leicht fallen, diese auf alle anderen Verwaltungsvorgänge zu übertragen. Der Online Bauantrag ist ein wenig wie die Stadt New York: Wenn man es da schafft, schafft man es überall.

***Digitale Bildung wird nicht erst seit dem DigitalPakt des Bundes auch hierzulande forciert/vorangetrieben. Unter anderem verfügt Ihr Landkreis über ein hervorragend ausgestattetes Kreismedienzentrum mit Sitz in Grevesmühlen. Neben der Verfügbarkeit von Lehr- und Lernmedien spielt als zentrale Voraussetzung auch der Umsetzungsstand des Breitbandausbaus eine wesentliche Rolle. Wie weit ist der Umsetzungsstand in Ihrem Landkreis gediehen und wie schätzen Sie in diesem Kontext die Bedingungen für den Distanzunterricht im Landkreis Nordwestmecklenburg in Zeiten der Pandemie ein?***

Nordwestmecklenburg ist in der Tat eines der Vorzeigegebiete in Mecklenburg-Vorpommern, was den Breitbandausbau angeht. Das ist zum einen der guten Vorarbeit durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV zu verdanken. Dort wurde eine großartige Arbeit geleistet, um unserem Bundesland einen sehr großen Anteil am Breitbandförderpaket der Bundesregierung zu sichern. Zum zweiten aber gehörte Nordwestmecklenburg zu den schnellsten als es um die Beantragung der Mittel innerhalb des Landes ging. Das haben wir geschafft, indem das Thema Breitbandausbau von vornherein weit oben angesiedelt war und mit einem motivierten Team in unserer Stabsstelle bearbeitet wurde.

Für digitalen Unterricht in der Corona-Pandemie hat uns der Breitbandausbau aber nur bedingt weitergeholfen. Auch unser Ausbaupartner WEMACOM wurde durch die Pandemie stark ausgebremst. Leerrohre und Trassennetz konnten zwar weiter gelegt werden und sind nun zu 95 Prozent fertig, knapp 1.700 Kilometer Tiefbau sind geschafft und knapp 13.000 Hausanschlüsse eingerichtet... aber beim tatsächlichen Scharfschalten der Hausanschlüsse konnten wir Anfang Februar nur die Einweihung eines Testbetriebes in Klütz feiern. Bis alle Kunden im Ausbaubereich mit Lichtgeschwindigkeit surfen, wird es wegen der Verzögerungen nun noch mindestens bis Sommer dauern.

Die schnelle Umstellung auf Online-Unterricht war für alle eine Herausforderung. Für uns genauso wie für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und auch für die Eltern. Es gibt mit Sicherheit viele Einzelfälle, in denen es Probleme gibt oder gab – im Großen und Ganzen bin ich aber sehr zufrieden mit der Umsetzung in unserem Landkreis. Der Aufbau und die gute Ausstattung unseres Kreismedienzentrums haben sich hier bezahlt gemacht. Die bereits vorhandene digitale Lernplattform IServ wurde in kürzester Zeit an Schulen implementiert, die noch nicht angeschlossen waren. Und anders als in anderen Landkreisen haben unsere Server dem ersten Ansturm standgehalten und sind nicht unter der Last eines flächendeckenden Onlineunterrichts zusammengebrochen.

So konnten wir digitale Arbeitsmaterialien für Schüler zugänglich machen und Schülern und Lehrern eigene Email-Adressen für Lernzwecke zur Verfügung stellen, inklusive der Möglichkeit für datenschutzkonforme Videokonferenzen. Die gesamte Infrastruktur für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises stellt unser Kreismedienzentrum mit dem Team „IT4School“ zur Verfügung.

Für Lehrkräfte, die sie benötigen, stellen wir außerdem aus kommunalen Mitteln mobile Endgeräte bereit, bislang 300 Stück, 200 weitere sind in der Beschaffung. Hier haben wir als Landkreis selbst investiert und nicht auf entsprechende Förderprogramme gewartet. Sie sind voll ausgestattet mit den notwendigen Anwendungen und Tools. Diese stehen teilweise auch über ein Ausleihsystem als Klassensätze zur Verfügung. Hinzu kommt eine kostenlose Online-mediathek mit über 10.000 Videos, Arbeitsblättern und didaktischen Einheiten zu verschiedensten Themenbereichen, aus der sich Lehrkräfte bedienen können.

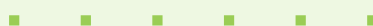
Weitere 1000 digitale Endgeräte, finanziert aus dem Digitalpakt des Bundes, stehen als Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Damit war der Bedarf an diesen bei uns bereits hinreichend gedeckt, bevor der Bund angefangen hat, über die Jobcenter Zuschüsse für Endgeräte für bedürftige Schüler auszureichen. Teilweise verfügen die Geräte sogar über mobile Datenkarten, falls die heimische Internetverbindung nicht ausreicht. Auch von Seiten der Schüler ist der Distanzunterricht also möglich.

***Der Landkreis Nordwestmecklenburg als Schulträger treibt derzeit eine Reihe von Schulbaumaßnahmen aktiv voran, sodass sich viele Schülerinnen und Schüler auf attraktivere Lernbedingungen freuen können. Um welche Bau- oder Planungsvorhaben handelt es sich konkret?***

Im Bereich der Schulsanierungen beschäftigen uns zwei „Großprojekte“ schon eine ganze Weile: Die Sanierung der Integrierten Gesamtschule Johann-Wolfgang von Goethe in Wismar, die wir von der Hansestadt Wismar mit der Kreisgebietsreform in unsere Trägerschaft übernommen haben, und die Arbeiten am Haus B des Überregionalen Förderzentrums „Sehen“ in Neukloster. Beides sind sehr schwierige Projekte mit einem gemeinsamen Investitionsvolumen von rund 25 Millionen Euro. Auch wenn ein erheblicher Teil dieser Mittel aus Landestöpfen kommt, ist die finanzielle Belastung für uns als Landkreis dennoch hoch. Beide Gebäude sind historisch und stehen unter Denkmalschutz. Deshalb sind die Sanierungen entsprechend aufwändig und müssen regelmäßig von den Landesarchäologen begleitet oder sogar für deren Arbeit unterbrochen werden. Es ist zwar schön, Schülerinnen und Schüler in geschichtsträchtigen Gebäuden unterrichten lassen zu können und darauf sind wir als Schulträger auch stolz – was Unterhalt und Sanierung betrifft, hat es aber eben auch seine Schattenseiten. Dennoch freue ich mich auf die Wiedereröffnung der Goetheschule, voraussichtlich im Sommer 2022.

Die neue Schulförderrichtlinie birgt für uns als Landkreis leider keine zusätzlichen Fördermöglichkeiten, weil sich unsere Projekte derzeit in Ober- bzw. Mittelzentren abspielen. Als weiteres Projekt ist zwar die Sanierung einer Schulaula in Neukloster geplant – diese Planungen werden aber noch nicht weit genug gediehen sein.

***Liebe Frau Weiss, wir bedanken uns herzlich für das Gespräch!***



## Impfen mit Hausärzten in Nordwestmecklenburg - Wie eine Selbstverständlichkeit zum Modellprojekt wurde

Gastbeitrag aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg

Impfen bei Hausärzten in Nordwestmecklenburg – für die Presse war das Ende Januar/Anfang Februar eine riesige Sensation, die sogar weltweit durch die Medien ging. Dabei war der „Modellversuch“ um 10 Hausarztpraxen, die Patienten den BioNTEch-Impfstoff verabreichten, ganz organisch gewachsen. Im Dezember 2020 standen die ersten Impfstofflieferungen vor der Tür und ein junger Arzt aus Neuburg bei Landrätin Kerstin Weiss im Büro: Dr. Fabian Holbe, schon lange Landarzt in der Region, brachte die Idee mit, dass das Impfen



Dr. Fabian Holbe impft ein Rentnerehepaar in seiner Praxis in Neuburg.

in den Alten- und Pflegeheimen am besten mit Hausärzten zu bewältigen sei. Ein attraktiver Vorschlag, denn die Ärzte sind nicht nur geübt und mit ihren Praxisteams eingespielt, sondern sie kennen auch die Einrichtungen vor Ort und oft auch die Patienten – ein Vertrauensbonus für die älteren Menschen, die dem Impfstoff doch teilweise etwas skeptisch gegenüberstanden. Hausarztteams wurden gebildet, insgesamt waren etwa 30 Hausärzte an der Impfkation beteiligt und bis zur 3. Kalenderwoche konnten die Erstimpfungen in den Alten- und Pflegeheimen abgeschlossen werden. Damit begann nahezu nahtlos die „zweite Impfrunde“ mit dem BioNtech-Impfstoff, den in den 57 Einrichtungen so rund 3.600 Betreute, Bewohner und Mitarbeitende erhielten. Ein erster Meilenstein im Impfbetrieb.

Doch nun galt es, die nächste Stufe zu bewältigen: Bereits am 12. Januar hatte das Impfzentrum des Landkreises in Wismar seinen Betrieb aufgenommen – mit einem Testlauf, bei dem 70 Angehörige der Rettungsdienste ihre Impfungen erhielten. Über dieses Zentrum und ein zweites in Grevesmühlen sollte der Hauptteil der Impfungen für die 11.500 Menschen abgewickelt werden, die über 80 Jahre alt sind und noch in der eigenen Häuslichkeit wohnen. Aber dabei sah Fabian Holbe ein Problem: „Die Wege in Nordwestmecklenburg sind weit und viele Menschen in diesem Alter nicht mehr sehr mobil. Hinzu kommt, dass eine vertraute Umgebung besser ist. Deshalb war klar: Auch hier können wir Hausärzte helfen. Es macht einfach Sinn, wenn sich ältere Menschen in einer Praxis in ihrer Nähe impfen lassen können und nicht 50 Kilometer bis zum Impfzentrum fahren müssen.“

Eine Idee, die auch Kerstin Weiss nach den guten Erfahrungen mit den Hausärzten beim Impfen in den Alten- und Pflegeheimen schnell überzeugte. „Nordwestmecklenburg ist landschaftlich zwar schön, aber der ländliche Charakter sorgt auch dafür, dass Mobilität ein Dauerthema ist. Viele ältere Menschen leben noch auf den Dörfern und schaffen vielleicht noch die Fahrt zum Einkaufen, wollen aber keine längeren Strecken mehr zurücklegen. Um Herrn Holbes Idee beim Land durchzusetzen, war einiges an Überzeugungsarbeit notwendig, aber es hat sich definitiv gelohnt und



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Landrätin Kerstin Weiss und Hausarzt Fabian Holbe stellen gemeinsam das Projekt „Hausärzte als Impfstationen“ der Öffentlichkeit vor

ich habe mich gerne dafür eingesetzt“, erzählt Landrätin Kerstin Weiss. Insgesamt haben wir 10 Hausarztpraxen, die als Außenstellen unserer Impfzentren fungieren, also nicht als eigenständige Impfpraxen – die Terminvergabe erfolgt weiter über die Hotline des Landes. So haben wir es geschafft, dass so gut wie kein Bürger in unserem Landkreis weiter als 15 Kilometer von einer Impfmöglichkeit entfernt ist.“ Mit dem Titel „Impfstationen“ konnten auch formal die Vorgaben von Bund und Land eingehalten werden, denn nach deren Willen sollten die Impfungen eigentlich nur in dafür

vorgesehenen Impfzentren erfolgen.

Dass man den BioNTech-Impfstoff wegen der kalten Lagertemperatur nicht in Hausarztpraxen verabreichen könne, ist ein Missverständnis aus der anfänglichen Berichterstattung über den Impfbetrieb, das sich hartnäckig hält: „Laut Hersteller kann der Impfstoff bedenkenlos 4-6 Tage bei Kühlschranktemperatur gelagert werden. Die minus 70 Grad beziehen sich auf die Langzeit-Lagerung“, schildert Holbe den häufigen Irrtum. „Wenn der Impfstoff verdünnt und angemischt ist, bleiben allerdings nur noch knapp 6 Stunden, um die Phiolen mit 6 Impfdosen zu verbrauchen.“

Die Schlagzeile „Impfen in Hausarztpraxen“ sorgte für einen Presseansturm. Nach dem ersten Foto (wahrscheinlich deutschlandweit) auf dem Fabian Holbe einen Patienten in seiner Praxis impfte, meldeten sich Medien, TV-Sender und Fachzeitschriften aus ganz Deutschland bei ihm und beim Landkreis und wollten dabei sein. Schließlich entschied man sich in Absprache mit der Staatskanzlei, Anfang Februar einen Vorort Termin mit der Landrätin und der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig zu machen. Frau Schwesig machte sich dabei auch ein Bild von dem Projekt und schien überzeugt – denn am Ende derselben Woche ließ die Landesregierung verlauten, dass man plane, Hausarztpraxen bald stärker in den. Beiträge dazu liefen in und über die Deutsche Wel-Fernsehen, hinzu kamen

Mit dem Öffnen der Priorieiner höheren Empfängempfindlichen AstraZeneca wieder zunehmend in den an die anderen Landkreise „Guten Erfahrungen in und zeigt den Weg auf, Arzt zu nutzen, um eine größere zu erreichen. „Die Einbindung niedergelassener Ärzte in die Impfkampagne (wie bereits im Landkreis Nordwestmecklenburg) wird momentan auch bundesweit geprüft und bei ausreichender Versorgung an Impfstoffen erfolgen“ heißt es auf der Webseite der Landesregierung.



Rettungsassistent Fred Knuth erhält am 12.1. seine Impfung als einer der ersten im Impfzentrum Wismar

tätsgruppe zwei und damit ranzahl für den weniger Impfstoff rückt diese Idee Fokus. In einem Schreiben spricht das Land von den Nordwestmecklenburg“ praxen als Impfstationen Verbreitung in der Fläche

Bis Ende Februar waren knapp 1.300 Impfungen in den 10 Praxen durchgeführt worden; rund 800 Erst- und 500 Zweitimpfungen. Das sind keine riesigen Mengen, aber so war das Modell auch nie gedacht: „Es ging immer darum, für Menschen ein Angebot zu schaffen, die nicht mobil genug sind, um problemlos zu den Impfzentren zu gelangen; das haben wir geschafft. Die Hauptlast tragen aber nach wie vor noch die zentralen Standorte“, so Landrätin Kerstin Weiss. „Wenn es nun aber mit größeren Impfstoffmengen in anderen Prioritätsgruppen weitergeht, glaube ich schon, dass wir durch unsere Erfahrungen einen kleinen Vorsprung haben werden.“ Denn Dr. Fabian Holbe und seine Kollegen wollen weitermachen: „AstraZeneca und weitere angekündigte Impfstoffe sind die Gelegenheit, das Impfen frühzeitig in die Praxen zu tragen. Je größer die Gruppen an zu impfenden Menschen sind, umso mehr Sinn macht eine dezentrale Organisation – auch um die Impfzentren und die zentrale Anmelde-Hotline zu entlasten“, so Holbe. „Außerdem gilt auch bei den über 70-Jährigen und anderen Gruppen weiterhin, dass eine Impfung beim Hausarzt das Vertrauen, den Komfort und damit auch die Impfbereitschaft erhöhen kann.“

Das Thema Coronaimpfung in Deutschland entwickelt sich sehr schnell – ständig gibt es neue Nachrichten, Kritikpunkte und Wasserstandsmeldungen. „Was uns aber keiner nehmen kann ist, dass wir in Nordwestmecklenburg als erste den Schritt gewagt haben, den Hausärzten bei den Impfungen vollstes Vertrauen entgegen zu bringen und das auch nicht bereit haben, auch wenn die Organisation eine Herausforderung war“, freut sich Landrätin Kerstin Weiss: „Ich hoffe nun, dass das Impfen zügig vorangeht – dazu müssen Bund, Länder und Landkreise aber alle an einem Strang ziehen und alle in die gleiche Richtung gehen.“

## Moin! Das Kulturmagazin in Nordwestmecklenburg

Der Kunst- und Kulturrat Nordwestmecklenburg gibt in Kooperation mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg jährlich das Magazin Moin! heraus. Dieses Magazin wird seit dem Jahr 2019 publiziert und steht jährlich unter einem speziellen Motto. Im Jahr 2019 war es „... sofort, unverzüglich“ und widmete sich somit dem 30. Jahrestag des Mauerfalls. Mit dem Motto für das Jahr 2020 „... ich bin so frei ...“ wurde im 30. Jahr der Vereinigung der beiden deutschen Staaten der Gedanke der Freiheit in persönlicher, politischer oder künstlerischer Hinsicht in vielfältigen





Text- und Bildbeiträgen reflektiert. Welche Bedeutung der Begriff der Freiheit im Jahr 2020 für uns alle erlangen würde, konnten wir noch Anfang des Jahres 2020 nicht erahnen. Durch die weltweite Corona-Pandemie, die Mitte März auch Deutschland erreichte, und durch die Vorsichtsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus wurden die gewohnten und garantierten individuellen Freiheitsrechte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilweise extrem eingeschränkt.

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Lockdown wirkte sich in einer noch nie dagewesenen Härte auf privates und öffentliches Leben aus. Das hohe Gut der Freiheit wurde jedem in den letzten Monaten sehr schmerzlich bewusst. Für Kunst und Kultur ist es eine Zeit, die von existenziellen Ängsten geprägt ist, aber die auch die Chance mit sich bringt, kreativ gegen Ängste und Verunsicherung anzukämpfen und die künstlerische Produktion voranzutreiben. Kunst und Kultur können gerade in Krisenzeiten für Menschen Trost und Stabilität spenden. Dies ist auch ein Anliegen für die Herausgabe des Magazins Moin!  
(Klaus-Jürgen Ramisch, Nordwestmecklenburg)

## AKTUELLE THEMEN

### Antworten der politischen Parteien auf unsere Forderungen für die Wahlperiode 2021 bis 2026

#### Landtagswahl 2021 – Wie positionieren sich die Parteien zu den kommunalen Forderungen der Landkreise?

Zum Ende einer jeden Legislaturperiode resümiert der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern traditionsgemäß über wesentliche Herausforderungen, die künftig zu bewältigen sind und erarbeitet entsprechende Lösungsvorschläge. Der Landkreistag hat diese in dem nachfolgend angefügten „Forderungen des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern an Landesregierung und

Landtag in der achten Wahlperiode 2021-2026“ zusammengefasst. Die Mitgliederversammlung des Landkreistages, die aus gewählten Abgeordneten unserer sechs Kreistage, den Kreistagspräsident(inn)en und der Landrätin bzw. den Landräten der Landkreise besteht, hat das Forderungspapier einstimmig verabschiedet.

Im Anschluss an die Forderungen finden Sie eine Zusammenfassung der Positionierung der politischen Parteien in Mecklenburg-Vorpommern, die gebeten worden waren sich bis Mitte Februar 2021 rückzäußern.

#### 1. Übertragene Landesaufgaben tarifgerecht bezahlen

Das Land hat der kommunalen Ebene sehr viele Aufgaben übertragen. Die Kosten für diese Aufgaben werden alle vier Jahre überprüft und die Erstattung für die nächsten vier Jahre festgelegt. Ein rückwirkender Ausgleich erfolgt nicht. Daher ist jegliche Tarifierhöhung in den Jahren eins bis drei nach der Überprüfung von der kommunalen Ebene zu tragen, obwohl es sich um eine übertragene Landesaufgabe handelt. Im Ergebnis bezahlt das Land damit für seine Aufgaben nicht tarifgerecht. Daher fordern die Landkreise, dass mit Inkrafttreten eines neuen Tarifvertrages auch der Erstattungsbetrag des Landes automatisch angepasst wird.

#### 2. Kommunale Hilfen des Bundes vollständig an Landkreise und Gemeinden weiterreichen

Der Bund hat erkannt, dass die kommunale Ebene einerseits von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen ist und andererseits über kommunale Investitionen und Nachfrage wesentlich zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen beitragen kann, wenn entsprechende Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Daher hat der Bund ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen und einen Teil dieses Hilfspaketes der kommunalen Ebene zugedacht. Dieser Teil muss auch der kommunalen Ebene vollständig zufließen und dazu bei der Abrechnung der kommunalen

Finanzzuweisungen zugunsten der kommunalen Ebene abgesetzt werden.

### 3. Behördengänge sparen – Digitalisierungsmittel im kommunalen Bereich einsetzen

Der Bund hat im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket u. a. 3 Milliarden € zusätzlich für digitale Verwaltung vorgesehen. Der Vorsitzende des IT-Planungsrates, Dr. Markus Richter (Staatssekretär im Bundesinnenministerium), hat dazu öffentlich erklärt: „Wir wollen mit den zusätzlichen Mitteln Länder und Kommunen gezielt entlasten und den Aufbau der digitalen Infrastruktur vorantreiben. Damit ist aber auch der politische Auftrag verbunden, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu beschleunigen...“

Die kommunale Ebene erbringt die weitaus meisten Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Daher muss sie mit den zugesagten Mitteln befähigt werden, allen eine Antragstellung digital von zu Hause aus zu ermöglichen und diese auch ohne analoge Schnittstellen weiterzuverarbeiten. Dies erspart nicht nur Wege, sondern verkürzt auch den Zeitraum bis zu einer Entscheidung.

### 4. Barrieren wegschaffen – Teilhabe und Inklusion leben

Die UN-Behindertenrechts-Konvention verfolgt den Gedanken der Inklusion und stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention wird im Sozialbereich u. a. durch das Bundesteilhabegesetz inhaltlich konkretisiert. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz übertragen. Allerdings erfolgte die Übertragung zunächst ohne und dann, nachdem eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht eingereicht wurde, mit unzureichender finanzieller Ausstattung, um den Inklusions- und Teilhabegedanken auch tatsächlich umsetzen zu können. Entsprechendes trifft auch auf die Inklusion nach dem Schulgesetz, dem Kindertagesförderungsgesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu.

Mit Inkrafttreten des BTHG stiegen die personellen Anforderungen und Belastungen der Landkreise und kreisfreien Städte enorm an. Diese personelle Mehrbelastung betrifft neben den Sozialämtern auch die Gesundheitsämter, insbesondere haben sich die Gutachterfunktionen in den sozialpsychiatrischen und amtsärztlichen Diensten stark erhöht.

Vor diesem Hintergrund ist der Begriff „Inklusion“ im Landesrecht inhaltlich zu definieren, um daraus den Finanzierungsbedarf aller notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Dies umfasst auch die hinreichende Finanzierung der Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz.

### 5. (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt nach

## „Corona“ ermöglichen und Ausbildungsplatzgarantie

Aufgrund der Corona-Epidemie haben Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ihre Arbeit verloren. Insbesondere war die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld I im Zeitraum vom Mai bis August 2020 um 18 bis 25 Prozent höher als in den entsprechenden Vorjahresmonaten. Noch höher waren die Anstiege bei der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Jahr 2019. Sie lagen um 26 bis 34 Prozent über den Vorjahreswerten. Ein entsprechender Anstieg droht auch bei dem anschließenden sozialen Auffangnetz, im Bereich der sog. Hartz-IV-Leistungen.

Der Bund hat dafür gesorgt, dass die Folgekosten dafür über eine erhöhte Bundesbeteiligung von 25 % an den Unterkunfts- und Heizkosten zumindest abgemildert werden. Die oben genannte Entwicklung bei den Arbeitslosen zeigt aber auch, dass diese Entlastung dringend gebraucht wird.

Zusätzlich muss alles getan werden, damit die arbeitslosen Menschen gar nicht erst in das Hartz-IV-System und damit in die Langzeitarbeitslosigkeit abrutschen. Dies gilt insbesondere für Jugendliche. Daher schlagen die Landkreise vor, jedem Jugendlichen, der nach Verlassen der Schule für längere Zeit erfolglos eine Ausbildung sucht, eine Ausbildungsstelle zu garantieren. Wenn dies in der Wirtschaft nicht gewährleistet werden kann, dann muss ein entsprechendes Angebot im öffentlichen Dienst bei Land oder Kommunen bereitgestellt werden.

### 6. Wirtschaftsförderung nach Betroffenheit und Zukunftschancen

Durch die Corona-Pandemie sind bestimmte Wirtschaftsbereiche und -branchen besonders betroffen. In einigen Bereichen hat die Pandemie jedoch eine ohnehin bereits bestehende Krise lediglich verstärkt. Die Mittel der Wirtschaftsförderung müssen daher mit Augenmaß eingesetzt werden. Dabei sollten auch die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit bestimmter Bereiche als Förderkriterien mitberücksichtigt werden.

### 7. Corona zeigt's: zentrale Rolle der Gesundheitsämter im Infektionsschutz

Die Mittel aus dem Pakt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen die Landkreise personell nachhaltig unterstützen und die Nachwuchsgewinnung zukünftig attraktiver machen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird daher aufgefordert, sich für eine Refinanzierung der unbefristet geschaffenen Stellen zur Bewältigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in den Gesundheitsämtern über das Jahr 2026 hinaus zu verpflichten. Dies betrifft vor allem ärztliche Personalstellen, die unbefristet sein müssen, um überhaupt Bewerbungen auf die Stellen zu erhalten.

Zur Vorbereitung auf künftige Pandemien gehört auch,

dass die Landkreise nicht auf Kosten für Maßnahmen sitzen bleiben, die zur Krisenbewältigung und zur Entlastung Dritter eingesetzt werden. Für die eingerichteten Abstrichzentren, die vor allem die niedergelassenen Hausärzte entlastet haben, ist bisher keine Kostenerstattung erfolgt.

## **8. Ärztinnen und Ärzte für das Land gewinnen und halten**

Um dem Facharztmangel in der ambulanten, aber auch stationären Gesundheitsversorgung entgegenzuwirken, müssen die beiden Systeme unter aktiver Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände (z. B. im Zulassungsausschuss) gemeinsam geplant und in der Umsetzung und Abrechnung miteinander verzahnt werden.

Einem Mangel an Ärzt(inn)en ist weiterhin nur mit einer generellen Erhöhung der Anzahl an Medizinstudenten zu begegnen. Abiturientinnen und Abiturienten könnten im Rahmen der beratenden Studienorientierung und Studierende der Medizin durch die Entwicklung eines Kontakthalteprogramms bestärkt werden, eine langfristige Bindung zur Region aufzubauen mit dem Ziel, sich nach dem Studium in Mecklenburg-Vorpommern niederzulassen. Weiterbildungsermächtigungen sollten zur Unterstützung vorrangig im ländlichen Raum erteilt werden.

## **9. Reform der Notfallversorgung – Operation am falschen Patienten**

Der im Jahr 2019/2020 durch das BMG vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet die folgenden drei Schwerpunkte, zu welchen sich die Landkreise wie folgt positionieren.

1. Die Landkreise setzen sich für die Disposition des kassenärztlichen Notdienstes durch die Integrierten Leitstellen zur besseren Patientensteuerung ein. Die dabei übernommenen Aufgaben der sogenannten Gemeinsamen Notfallleitstellen sollten entsprechend finanziell untersetzt und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen die Umsetzung durch den diensthabenden Arzt bzw. Ärztin gewährleistet werden.

2. Die Idee aus dem Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung, den Rettungsdienst als Leistungsbereich in das SGB V aufzunehmen, führt zu massiven Veränderungen in der Rechtssetzungsarchitektur zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie im Ergebnis zu Kostenverschiebungen zulasten von Ländern und Kommunen in Höhe von geschätzt 2,5 Mrd. Euro bundesweit. Allein schon aus diesem Grund ist eine Verlagerung in das SGB V unseres Erachtens strikt durch das Land M-V abzulehnen. Zudem verlieren die Länder nach vorliegendem Gesetzentwurf zentrale Gestaltungskompetenzen im Rahmen ihrer Rettungsdienstgesetze, sollen aber Investitions- und Vorhaltekosten tragen. Landkreise verlieren nennenswerte Bereiche ihrer Organisationshoheit zugunsten bundeszentral geregelter Vorschriften, weshalb das Land M-V aufgefordert wird, sich im Bundesrat aktiv

gegen den Entwurf zur Reform der Notfallversorgung auszusprechen.

3. Die Einrichtung von Integrierten Notfallzentren (INZ) an Krankenhäusern ist insoweit von besonderer Bedeutung, dass aufgrund der geplanten gesetzlichen Regelungen zu befürchten ist, dass nicht einmal ein Drittel der bestehenden Krankenhausstandorte ein solches INZ bekommen wird. Zunehmende Spezialisierung ebenso wie Schließungen von Krankenhäusern haben insbesondere in ländlichen Gebieten nachhaltige Auswirkungen auf den Rettungsdienst, welches bei der Umsetzung der landesweiten Überplanung des Rettungsdienstes, aber auch der Krankenhausplanung bedacht werden sollte.

## **10. Die Leitstelle als erster Ansprechpartner in der Notfallrettung**

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen in den Integrierten Leitstellen muss landesrechtlich durch einen entsprechenden Erlass oder eine Verordnung ermöglicht werden. Die Umsetzung der entwickelten Module der Nordländer-AG soll zeitnah bei einem Bildungsträger, vorzugsweise der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V, angeboten werden, welche ihre grundsätzliche Bereitschaft dahingehend bereits erklärt hat.

## **11. Kinder- und Jugendmedizin in Krankenhäusern auf eine stabile Finanzierungsgrundlage stellen**

Die Landkreise unterstützen eine mengenunabhängige Basisfinanzierung der stationären, pädiatrischen Versorgung und Geburtshilfe - ähnlich vergleichbarer Sicherstellungszuschläge nach § 9 Abs. 1a Krankenhausentgeltgesetz - und damit eine Herauslösung aus dem DRG-System. Darüber hinaus sind Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung dezentral auszugestalten, sodass auch Krankenhausstandorte im ländlichen Raum die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen langfristig sichern können.

## **12. Pflegekosten steigen ungebremst – Landkreise fordern Reform**

Die gemeinschaftlich beauftragte „Personalbemessung in der Pflege“, eine Studie der Universität Bremen, wird (nach Veröffentlichung erster Zwischenergebnisse im Februar 2020) aufzeigen, dass eine starre Fachkraftquote in der Pflege zukünftig nicht mehr haltbar ist. Es wird erwartet, dass sich ländlerseitig auf eine einheitliche Definition von Fach- und Assistenzkräften geeinigt werden kann, sodass ein entsprechender Case-Mix und flexible Dienst- und Schichtpläne die Kosten in der stationären Pflege insbesondere für Pflegebedürftige und Angehörige nicht weiter ansteigen lassen.

Die Landkreise dürfen nicht länger Ausfallbürgen eines vorgelagerten Sicherungssystems (Sozialhilfeträger für Pflegebedürftige) sein, das nicht mehr zeitgemäß ist und

die Lebensarbeitszeit abwertet. Aus diesem Grunde müssen Leistungen der Pflegeversicherung dringend dynamisiert und verbessert werden und in eine Pflegeversicherungsreform münden, für welche Länder (z. B. Fortzahlung des Pflegegeldes) und Pflegekassen die Finanzverantwortung tragen. Um einen starken Anstieg der Lohnnebenkosten zu vermeiden, ist eine anteilige Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln erforderlich.

### 13. Im Seuchenfall nur zusammen stark

Die Landkreise erwarten die klare fachliche und finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Diese umfasst insbesondere die Beteiligung an Entschädigungszahlungen für Eigentümer und Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke und Jäger für getroffene Maßnahmen der Veterinärbehörden.

### 14. Lebensmittelüberwachung als wesentliche Säule des Verbraucherschutzes

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Lebensmittelüberwachung (AVV Rahmen-Überwachung) soll geändert werden. Der Entwurf zur Änderung der AVV Rahmen-Überwachung beabsichtigt, die verpflichtenden Kontrollen insbesondere für Betriebe in den höheren Risikoklassen um bis zu 30 % zu reduzieren. Daher ist von einem Rückschritt beim vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz auszugehen. Dies würde die ohnehin angespannte personelle Situation in den Lebensmittelüberwachungsämtern weiter verschärfen, weshalb die Landkreise ein deutliches Veto im Bundesrat durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erwarten.

### 15. Mehr Lebensqualität im ländlichen Raum – Anbindung aller Dörfer und kleineren Städte bedarfsorientiert im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Landkreise fordern seit Jahren die flächendeckende Einführung eines fahrplanbasierten Taktsystems für den ÖPNV mit dem Ziel, alle Dörfer und kleineren Städte im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt bedarfsorientiert an den ÖPNV anzubinden. Die Landkreise sind bereits mit entsprechenden Systemen und Modellen gestartet, können jedoch einen landesweiten Ausbau weder finanziell noch aufgrund überregionaler Verflechtungen strukturell schultern. Insbesondere bildet die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs eine wesentliche Schnittstelle zum Land. Zudem ist die Verbindung zum Fernverkehr der Deutschen Bahn sicherzustellen.

Der finanzielle Aufwand für einen bedarfsorientierten Ein- bis Zwei-Stunden-Takt wird für die Landkreise auf lediglich 5 Mio.€ jährlich geschätzt. Dies ist im Vergleich zu dem daraus entstehenden Zugewinn an Lebensqualität im ländlichen Raum ein relativ geringer Betrag. Schließ-

lich kann ein kostenloses Azubiticket oder auch ein Schülerfreizeiticket auch nur dort helfen, wo ein entsprechender ÖPNV zum Ausbildungsbetrieb oder zur Berufsschule vorhanden ist. Der Ausbau der ÖPNV ist also Voraussetzung dafür, dass Azubis und Schüler im ländlichen Raum überhaupt etwas von den Tickets haben. Ein flächendeckender Ausbau des ÖPNV im ländlichen Raum ermöglicht den Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an den Angeboten von Vereinen, insbesondere in den Bereichen Sport und Kultur und erhöht die Mobilität von Familien.

### 16. Mecklenburg-Vorpommern bereisen mit einem Ticket

Es muss ein einheitlicher Tarif in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Beispiel eines Aufgabenträgerverbundes oder Mischverbundes wie bspw. des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg geschaffen werden. Dabei müssen nicht nur alle kommunalen Nahverkehrssysteme berücksichtigt werden, sondern auch die Angebote der Deutschen Bahn bis nach Berlin, Hamburg und Stettin. Ziel ist neben einer besseren Verzahnung der Verkehre, dass für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Mecklenburg-Vorpommern lediglich ein Ticket gekauft werden muss.

Das Land sollte dazu umgehend ein Gutachten zur Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit eines solchen landesweiten Systems in Auftrag geben.

### 17. Mehr Klasse statt Masse - Qualität in der Kindertagesförderung ausbauen

Mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit hat das Land ein wichtiges sozial- und familienpolitisches Zeichen gesetzt. Die Intention des Gute-Kita-Gesetzes auf Bundesebene zielt allerdings primär auf die Verbesserung von Qualitätsstandards in der Kindertagesförderung.

Hier ist Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich lediglich in einigen Bereichen gut aufgestellt – bspw. hinsichtlich der Fachkraftquote. In anderen Bereichen besteht noch großer Nachholbedarf, insbesondere bei der Personalbemessung, bei der bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Fach- und Praxisberatung, bei den Ausbildungskapazitäten oder hinsichtlich der unterausgestatteten Investitionsförderung. Hier ist das Land gefragt, einheitliche Standards zu setzen.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal liegt in der Aus- und Fortbildung des Kitapersonals und der Tagespflegepersonen, welcher aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels, der Mitarbeiterfluktuation und des hohen Durchschnittsalters des Kitapersonals erhebliche Bedeutung zukommt. Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. steht hierin den Fachkräften der gesamten Kinder- und Jugendhilfe im Land seit vielen Jahren als geschätzter und fachkompetenter Partner zur Seite. Die Finanzausstattung der Bildungsstätte muss endlich auskömmlich abgesichert werden.

## 18. Die Jugend- und Schulsozialarbeit in einer gemeinsamen Strategie von Land und Kommunen auf feste Füße stellen

Die Jugend- und Schulsozialarbeit ist ein integrativer Bestandteil des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in unserem Land. Die freie Jugendarbeit hat den Auftrag, mit ihren Angeboten junge Menschen mit ihren Problemen und Bedürfnissen wohnortnah und niederschwellig anzusprechen und Spielfelder gesellschaftlicher Integration anzubieten. Aufgrund fehlender Finanzmittel und unattraktiver Arbeitsbedingungen müssen zunehmend wichtige Angebote eingestellt oder zurückgefahren werden. Die Höhe der Landesförderung muss nennenswert ausgebaut werden, um die tatsächlichen Bedarfe abzubilden.

Jugendsozialarbeit am Standort Schule hat in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Die Absenkung der förderfähigen Alterskohorte im KJfG M-V auf die sechs- bis 21-jährigen Kinder und Jugendlichen rückt hier auch die Grundschulen noch stärker als bisher ins Blickfeld von Schulsozialarbeit. Die ESF-Förderung als arbeitsmarktpolitisches Instrument gestattet weder eine fachlich-strategische Ausrichtung von Jugendsozialarbeit in Schule, noch stabile Arbeitsverhältnisse oder eine auskömmliche Finanzierung der Personalstellen. Die Umstellung auf eine an den Bedarfen orientierte Landesförderung ist dringend vonnöten, damit Schulsozialarbeit in hoher Qualität an allen Schulen zur Verfügung gestellt werden kann.

## 19. Wölfe halten sich nicht an Kreisgrenzen – Das Land muss handeln

Die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den sog. Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes für den Wolf muss landesweit gelten. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn diese Aufgabe durch die obere Naturschutzbehörde wahrgenommen wird. Das Land betreibt bereits die mit dem Wolf in Verbindung stehende Förderung der Präventionsmaßnahmen, die Entschädigung von Rissvorfällen, die Rissbegutachtung und das Management. Die so vorhandene Fachkenntnis des Landes kann zur Erteilung der o. g. Ausnahmen und Befreiungen von Zugriffsverboten genutzt werden. Eine schnellere Abstimmung mit anderen Bundesländern und Polen ist dem Land bei Grenzübertritt des Tieres ebenfalls möglich.

## 20. Sauberes Wasser als wichtige Lebensgrundlage erhalten

Das Bewirtschaftungsverbot (Bauverbot, Verbot des Ausbringens von chemischen Stoffen und Gülle) im 7 m-Uferbereich muss wieder in das Landeswassergesetz (LWaG) aufgenommen werden. Da sich Gewässer häufig in Gefällelagen zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden, erfolgt bei Niederschlägen ein Eintrag von Wasserschadstoffen. Auch stellen die Gewässerrandstreifen eigene, sehr sensible Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar.

Die Antworten der Parteien haben wir nachfolgend mit einem Punktesystem ausgewertet, wobei wir eine vollständige Übereinstimmung mit unseren Forderungen mit einem Punkt, eine teilweise mit 0,5 Punkten und eine Ablehnung bzw. Nichtäußerung mit null Punkten bewerten haben. Die Ziffern 4. und 9. unseres Papiers enthalten jeweils mehrere Forderungen, die wir dementsprechend einzeln bewertet haben. Sowohl die FDP als auch die AfD haben unser Schreiben nicht beantwortet und sind daher in dieser Auswertung nicht enthalten.

## Bewertung der Antworten

Forderung nach Nr.	SPD	CDU	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Anmerkungen
1.	0	0,5	1	1	
2.	0	0	1	1	
3.	0	0	1	1	
4.	0 1	0,5 0,5	1 0,5	1 0,5	zu 4.: Die jeweils obere Bewertung bezieht sich auf die Forderung nach einer hinreichenden Finanzierung des BTHG und die untere auf die Forderung nach einer gesetzlichen Definition des Inklusionsbegriffs.
5.	0	0	1	0,5	
6.	0,5	1	1	1	
7.	0,5	0,5	1	0,5	
8.	0	1	0,5	1	zu 9.: Die jeweils obere Bewertung bezieht sich auf die Forderung nach einer gemeinsamen Leitstelle, die zweite auf die abgelehnte Aufnahme des Rettungsdienstes ins SGB V und die untere auf die Kritik zur Einrichtung integrierter Notfallzentren.
9.	0 0 0	1 0 1	0 1 0	1 1 1	
10.	0,5	0	1	1	
11.	1	1	1	1	
12.	0	1	0,5	1	
13.	0,5	0,5	1	1	
14.	0	1	1	1	
15.	0,5	1	1	1	
16.	0	1	1	1	
17.	0	1	1	1	
18.	0,5	0,5	1	1	
19.	0	1	1	1	
20.	1	0	1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>19,5</b>	<b>21,5</b>	

Im Ergebnis der Auswertung hat von den derzeitigen Regierungsparteien in Mecklenburg-Vorpommern die CDU und von den aktuellen Oppositionsparteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die höchste Übereinstimmung mit unserem Forderungspapier. Die ausführlichen Antworten der Parteien sind auf der Homepage des Landkreistages unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.landkreistag-mv.de/de/aktuelles/info-briefe/> . (MK)

## Bundesteilhabegesetz verstehen IV

### Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe

Die landesrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erfordert die neue Verhandlung der Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierfür müssen gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX die Träger der Eingliederungshilfe auf Landesebene mit den Vereinigungen der Leistungserbringer gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge zu den schriftlichen Vereinbarungen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 125 abschließen.

Der Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX ist die Basis für alle Leistungen der Eingliederungshilfe in den Landkreisen ab dem 1.1.2020. In diesem Landesrahmenvertrag zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer sind Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung) und die Vergütung der Leistungen der Eingliederungshilfe (Vergütungsvereinbarung) zu regeln.

Die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag wurden im November 2019 erfolgreich abgeschlossen. Der geein-

te Entwurf eines Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX ist eine damit die Basis für die Zusammenarbeit bei den Verhandlungen der Einzelvereinbarungen. Allerdings waren die Verhandlungen zwischen den Landkreisen und dem Land zum Mehrbelastungsausgleich, der durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entsteht, zu keiner Einigung gekommen. Vor diesem Hintergrund konnte den Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX nicht unterzeichnet werden, da die dort vereinbarten Kosten nicht refinanziert werden konnten.

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat daher am 17. November 2019 eine Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 Absatz 1 SGB IX erlassen. Diese ist inhaltsgleich mit dem geeinten Entwurf des Landesrahmenvertrages und gilt auch noch aktuell. Da die Konnexitätsverhandlungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern immernoch nicht abgeschlossen sind, ist auch der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX von Seiten der Kostenträger nicht unterzeichnet. Die Landesverordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 Absatz 1 SGB IX gilt nach wie vor. (AT)



## Barrierefreiheit digitaler Angebote der öffentlichen Stellen

Ein Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Hierzu zählt auch die Möglichkeit der Nutzung von digitalen Medien. Mit der Richtlinie 2102 aus dem Jahr 2016 hat die Europäische Union alle öffentlichen Stellen verpflichtet, ihre digitalen Angebote barrierefrei, das heißt für alle Menschen – unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten – zugänglich zu machen. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese europäische Norm im Bundesgleichstellungsgesetz in nationales Recht umgesetzt.



### Wer muss seine digitalen Angebote barrierefrei zugänglich machen?

Alle staatlichen Stellen, Gebietskörperschaften, Verbände mehrerer Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Rechts, also alle Organisationen, denen vom Staat hoheitliche Aufgaben übertragen werden, sind künftig zur digitalen Barrierefreiheit verpflichtet. Dies sind u. a.

- Landesverwaltungen
- Kommunalverwaltungen
- Zweckverbände
- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Rechtsanwalts- und Ärztekammern, Berufsgenossenschaften und Innungen

- Gesetzliche Krankenkassen, kassenärztliche Vereinigungen
- Sparkassen, staatliche Vermögensverwaltungen/Finanzdienste
- Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen
- Sozialversicherungen
- Öffentlicher Nahverkehr
- Landschaftsverbände
- Stiftungen

Von der Verpflichtung der Barrierefreiheit ausgenommen sind

- Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
- Livestreams von Audio und Video
- Angebote von Nichtregierungsorganisationen, die keine für die Öffentlichkeit wesentliche Dienstleistung erbringen.



### Was muss barrierefrei zugänglich sein?

Die Richtlinie 2016/2102 gibt vor, dass sowohl zum einen die webbasierten Angebote der staatlichen Stellen barrierefrei vorzuhalten sind. Dazu zählen neben dem klassischen Internetauftritt auch das Intranet, Extranets und Downloads. Zum anderen müssen alle nativen mobilen Anwendungen behindertenrechtskonform und damit barrierefrei sein. Die größte Herausforderung stellen jedoch die Dateiformate von Büroanwendungen. Neben

den Office-Dokumenten gehören in diese Kategorie auch die PDFs. Alle digital zur Verfügung gestellten Medien müssen barrierefrei zugänglich sein. Die größte Herausforderung für die staatlichen Stellen (und damit auch die Kreisverwaltungen) wird wahrscheinlich die Einrichtung der Barrierefreiheit intern im digitalen Angebot für die Mitarbeitenden sein. Im Licht der Forderung nach einer Gleichstellung am Arbeitsplatz ist hier ein Schwerpunkt zu legen.



### Wann tritt die Verordnung in Kraft?

Die Verordnung tritt wie folgt in Kraft:

- auf Websites öffentlicher Stellen, die nicht vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden: ab 23. September 2019
- auf Websites öffentlicher Stellen, die vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden: ab 23. September 2020
- auf mobile Anwendungen öffentlicher Stellen: ab dem 23. Juni 2021.



### Wer überwacht die Einhaltung des barrierefreien Zugangs?

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung ist

- die zuständige Stelle (Überwachungsstelle) für das Überwachungs- und Durchsetzungsver-

fahren gemäß Artikel 8 und 9 der Richtlinie (EU) 2016/2102 und 2. die Berichterstattung an die zuständige Überwachungsstelle des Bundes nach § 13 Absatz 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes.

- die Beschwerdestelle für Beschwerden zu Websites und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen, wenn die Einhaltung der Anforderungen aus der Richtlinie (EU) 2016/2102 in Frage steht. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Satz 1 und 2 kann sich die Überwachungsstelle zur Aufklärung des Sachverhalts sowie insbesondere zur Begutachtung mit anschließendem Begutachtungsvermerk einer Website oder mobilen Anwendung eines Dienstleisters oder einer sachverständigen Stelle bedienen.

Die öffentlichen Stellen unterstützen die Überwachungsstelle oder bei der Erfüllung der sich aus der Durchsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 erforderlichen Aufgaben. Sie erteilen Auskunft, stellen die notwendigen Daten zur Verfügung, gewähren Einsicht in die Unterlagen und Zugriff auf elektronische Dienste im erforderlichen Umfang, sofern andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Zur Überwachung der Barrierefreiheit ist die Überwachungsstelle berechtigt, eine Liste der Websites und mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen zu führen. (AT)



## Traumaambulanzen

Das Soziale Entschädigungsrecht in Deutschland befindet sich im Wandel. Während in den vergangenen 60 Jahren der Schwerpunkt auf der Opferentschädigung von Kriegsbeschädigten und den Hinterbliebenen der beiden Weltkriege lag, nimmt dieser Kreis der Anspruchsberechtigten demografiebedingt ab. Neu hinzu kommt jedoch ein neuer Personenkreis. Der Terroranschlag in Berlin am 19. Dezember 2016 hat deutlich gemacht, dass der Opferschutz in Deutschland für Gewaltopfer von Terror nicht ausreichend ist. Auch Opfer sexueller Gewalt und Gewaltopfer nichtdeutscher Staatsangehörigkeit waren in der Vergangenheit vom Sozialen Entschädigungsrecht nicht hinreichend erfasst. Aus diesem Grund erfolgte eine große Reform des Sozialen Entschädigungsrechts.



Um Gewaltopfern eine schnelle und unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen, wurden zum 1.1.2021 bundesweit sog. „Traumaambulanzen“ eingerichtet. Sie ermöglichen Hilfe für Opfer einer kurzzeitigen oder länger dau-

ernden Gewalteinwirkung, die außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung liegt, und die hierdurch psychotraumatische Belastungen erfahren haben. Hierzu zählen z. B. das Erleben von Gewalttaten, Vergewaltigungen, Überfällen, Entführung, Geiselnahme, einem Terroranschlag etc. Um Spätfolgen zu vermeiden, soll medizinische und psychologische Hilfe schnellstmöglich erfolgen. Opfer einer Gewalttat können sich selbstständig auch ohne den Überweisungsschein eines Arztes, z.B. über eine Polizeidienststelle oder mit Hilfe von Opferberatungsstellen in der Traumaambulanz melden. Es wird dann kurzfristig ein erster Termin in der Ambulanz vergeben. Das Hilfespektrum der Traumaambulanzen umfasst folgende Leistungen:

- Beratung und Information
- Diagnostische Abklärung
- Hilfe im Umgang mit als überwältigend erlebten Gefühlen
- Hilfe bei der Wiederherstellung von Sicherheit und Kontrollfähigkeit
- Förderung individueller Bewältigungsmöglichkeiten
- Therapie bestehender akuter Belastungssymptome
- Integrative traumaspezifische Kurzpsychotherapie (u. a. EMDR)



- Erfassen möglicher individuell vorbestehender Belastungsfaktoren
- Wenn erforderlich, Vermittlung in eine längere Fachpsychotherapie
- Hilfe zur Vorbeugung erneuter Traumatisierung
- Vorbeugung von Folgestörungen
- Rechtsberatung

In Mecklenburg-Vorpommern können fünf Sitzungen in den Traumaambulanzen als Ersthilfe in Anspruch genommen werden. Während der ersten Sitzungen muss ein Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestellt werden. Es wird dann geklärt, ob eine psychotherapeutische Behandlungsbedürftigkeit besteht und

die behandlungsbedürftige Gesundheitsstörung auf eine Gewalttat im Sinne des OEG zurückzuführen ist. Die Kosten für zunächst bis zu fünf Sitzungen werden dann vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Bei einer erforderlichen Akuttherapie können bis zu zehn weitere Sitzungen über das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern abgerechnet werden.

Für Kinder und Jugendliche sind in Mecklenburg sechs Traumaambulanzen eingerichtet, für Erwachsene landesweit acht. Informationen hierzu sind unter [https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales\\_Entschadigungsrecht/Traumaambulanz/](https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschadigungsrecht/Traumaambulanz/) zu finden. (AT)



## KUNST AUS M-V

### Vom Aufstehen (Auszug) von Helga Schubert

*"Auf, auf, sprach der Fuchs zum Hasen, hörst du nicht die Hörner blasen?  
So weckte mich meine Mutter früher, als ich ein Schulkind war. Sie stand an meinem Fußende und zog mir die Bettdecke weg."*

### Ingeborg-Bachmann-Preis an Helga Schubert aus Neu Meteln verliehen

Eigentlich war der Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb in Zeiten von Covid-19 schon abgesagt. Dann fand der dreitägige Lesewettbewerb der 14 Autorinnen und Autoren über drei Tage hinweg doch statt – mit Lesungen und Jurystreit im digitalen Format. Für sie, so Helga Schubert, sei es ein Glücksfall gewesen. So hätte sie zum Wettbewerb nicht hinfahren müssen, sondern konnte weiter in Neu Meteln ihren Mann pflegen.

Der im Gedenken an die Schriftstellerin stiftete und seit 1977 jährlich verliehene rarischen Auszeichnungen im deutschen eine österreichische Schriftstellerin. Sie gilt sprachigen Lyrikerinnen und Prosaschrift-

Das Besondere ist der Wettbewerbs-Cha nach dem Vorbild der Autorenwettstreits Preis in Ausschnitten auf dem österreichi- in voller Länge im Satellitenprogramm von sen Kommentare der Jury sind dabei oft ge- wie die Texte der Autoren selbst. Hier wird gramm der großen Sender heute nur noch

Insgesamt wurden fünf Preise nach einem



Foto: Johannes Helm

Ingeborg Bachmann (1926 – 1973) ge- Preis, gilt als eine der wichtigsten lite- Sprachraum. Ingeborg Bachmann war als eine der bedeutendsten, deutsch- stellerinnen des 20. Jahrhunderts.

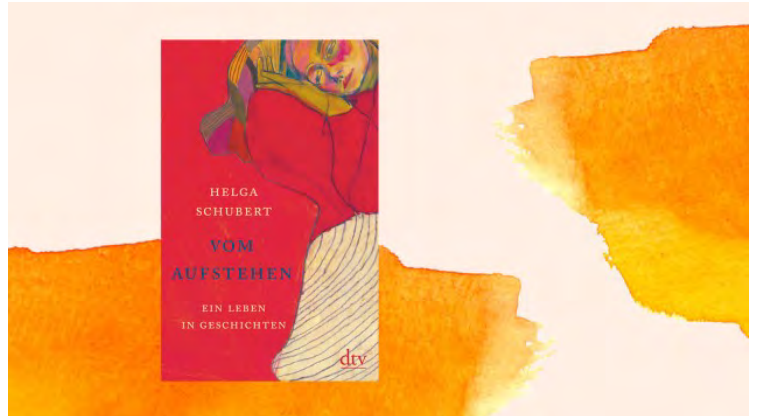
rakter des Preises: Ins Leben gerufen der gruppe 47 wird der Bachmann- schen Fernsehsender ARD und sogar 3sat übertragen. Die oft schonungslo- nauso Gegenstand von Diskussionen, Literatur gefeiert, wie es im Hauptpro- selten geschieht.

abschließenden Diskussionsmarathon

von 16 Stunden vergeben, vier durch die Jury und einer durch eine Online-Abstimmung der Zuschauer. Doch einer stand exponiert über den anderen: Die einstige Ost-Berlinerin und heutige Mecklenburgerin Helga Schubert erhielt am 21. Juni 2020 den mit 25.000 EUR dotierten Hauptpreis des Österreichischen Rundfunks (ORF) und der Stadt Klagenfurt. Frau Schubert überzeugte die Jury mit dem Text „Vom Aufstehen“, der ein zwiespältiges Mutter-Tochter-Verhältnis behandelt. Gelesen im eigenen Garten, in Neu Meteln im Landkreis Nordwestmecklenburg!

Die 1940 geborene Helga Schubert war bereits vor 1989 keine Unbekannte und hat, nach Ausbildung zur Fachpsychologin und Arbeit in der Erwachsenen- und Psychotherapie, eine beachtenswerte schriftstellerische Karriere hinter sich. Gemeinsam mit ihrem Mann, dem Psychologen, Maler und Schriftsteller Johannes Helm, zog sie 1975 nach Neu Meteln. Von 1976 bis 1989 stand sie unter Beobachtung durch den DDR-Staatssicherheitsdienst. Als sie 1980 schon einmal zum Bachmann-Wettbewerb nach Klagenfurt eingeladen wurde, durfte die damals 40-jährige nicht aus der DDR ausreisen. Am Ende der DDR war sie Pressesprecherin des Zentralen Runden Tisches zur Vorbereitung der ersten freien Wahlen 1990.

Die Mecklenburger Künstlerkolonie „Drispeth/Alt Meteln/Dambeck“ ist eng mit ihrem Namen, dem Namen ihres Mannes Johannes Helm und den Namen Christa und Gerhard Wolf, Werner Lindemann, Daniela Dahn und Joochen Laabs, Klaus B. Schröder, Wolf Spillner, Detlef Kempgens, Thomas Nicolaou u. a. verbunden. Aber die idyllische Künstlergemeinschaft in erhofftem Abseits gesellschaftlicher Kontrolle erhielt in der Wendezeit Risse. Dies ist jedoch eine andere Geschichte. *(Klaus-J. Ramisch, Tressow)*



## DAT LESTE WOORT

